



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Büro des Landrates
-Gremienbetreuung-



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Frau
Margot Böhm
Alte Bahnhofstraße 17
25980 Sylt

nachrichtlich:
Herrn Kreispräsidenten Uekermann
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

Ihre Zeichen:
Meine Zeichen: 01.4

Auskunft gibt: Henning Christiansen Husum
Durchwahl: (0 48 41) 67-322 19.04.2021
E-Mail: henning.christiansen@nordfriesland.de

Ihre Anfrage vom 18.04.2021

Sehr geehrte Frau Böhm,

am 18.04.2021 stellten Sie eine Anfrage zur Durchführung des Modellprojektes. Ihre Fragen beantworte ich im Einzelnen wie folgt:

Frage 1: Welche Relevanz haben Gemeindevertreterbeschlüsse / Stellungnahmen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Teilnahme am Modellprojekt, da doch der Antrag dafür ein Verwaltungsvorgang war?

Antwort: In der Tat handelt es sich um einen Verwaltungsvorgang. Der Erlass einer Allgemeinverfügung zur Modifikation einer Landesverordnung ist ein Verwaltungsakt und fällt damit rechtlich in das Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Zuständigkeit zum Erlass von Verwaltungsakten nach dem Infektionsschutzgesetz liegt dabei beim Kreis Nordfriesland als Gesundheitsbehörde. Es handelt sich insbesondere nicht um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden, so dass formaljuristisch die Zuständigkeit der Gemeindevertretung nicht gegeben ist.

Allerdings hat der Kreis Nordfriesland seit Beginn der Pandemie stets die Leitungen der kommunalen Verwaltungen beteiligt, wenn es um den Erlass von Allgemeinverfügungen ging. Ziel war und ist es, dass der Kreis und der kreisangehörige Raum ein gemeinsames Verständnis für die notwendigen Regelungen erlangen. Die örtlichen Ordnungsämter sind für die Kontrolle der erlassenen Regelungen verantwortlich. Insofern kommt es formaljuristisch nicht auf die Beschlüsse der Gemeindevertretungen an. Da die Insel Sylt sich ursprünglich nicht mit dem Kreis als Modellprojekt beworben hat, wünschen wir vor Aufnahme in die Modellregion Nordfriesland die Rückmeldung der Amtsvorsteherin des Amtes Landschaft Sylt und / oder des Bürgermeisters

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum
86

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Nachmittags nach
Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-89-1322
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung

Nord-Ostsee-Sparkasse Konto 31 86	IBAN / BIC DE67 2175 0000 0000 0031
BLZ 217 500 00	NOLADE21NOS

der Gemeinde Sylt, ob eine Teilnahme am Modellprojekt gewünscht ist. Grundlage für diese Rückmeldung, können selbstverständlich Voten der kommunalen Vertretungen sein; müssen dies aber nicht.

Um eine sehr uneinheitliche Teilnehmerstruktur zu vermeiden, ist eine Teilnahme auf Amtsebene vorgesehen. Wenn einzelne Gemeinden innerhalb der Ämter nicht teilnehmen wollen, muss das Amt darüber entscheiden, wie damit umzugehen ist. Grundsätzlich gilt jedoch die Regelung: Entweder das gesamte Amt nimmt teil oder aber das gesamte Amt nimmt nicht teil.

Frage 2: Kann eine Gemeindevertretung das Experiment auch wieder beenden?

Antwort: Hier gilt das oben Gesagte entsprechend. Formaljuristisch kann die Gemeindevertretung nicht entscheiden.

Frage 3: Habe ich das richtig verstanden, dass die Voraussetzungen aus Punkt 9 a (verstärkte Kontrollen) des nordfriesischen Konzeptes nicht umsetzbar sind? Ist die Teilnahme Sylts von daher ohnehin hinfällig?

Antwort: Es besteht Einvernehmen, dass die Modellregion verstärkte Kontrollen erfordert. Der kreisangehörige Raum ist sich bewusst, dass hierbei den örtlichen Ordnungsämtern eine besondere Verantwortung zukommt. Es ist dabei allerdings zu bedenken, dass die örtlichen Ordnungsämter schon immer in Amtshilfe tätig geworden sind und zwar während der gesamten Dauer der Pandemie mit ihren unterschiedlichen Phasen der Lockerungen. Die örtlichen Ordnungsämter sind deshalb mit dem Prozedere durchaus vertraut. Ebenso verhält es sich mit der Polizei. Die Regeln, die in der Modellregion gelten, unterscheiden sich letztlich nicht wesentlich von den Regeln, die beispielsweise im letzten Sommer galten, als Restaurants und Hotels ebenfalls geöffnet waren. Auch damals haben die örtlichen Ordnungsämter regelmäßig und anlassbezogen Kontrollen durchgeführt. Das galt auch für die Insel Sylt. Die Frage, ob die Sylter Gemeinden ihre Teilnahme hiervon abhängig machen, wäre der Gemeindeverwaltung Sylt zu stellen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Lorenzen
-Landrat-